

Auslegung vom 10. Juli bis 16. Juli 2025  
Einwendungen bis zum 21. Juli 2025

**Niederschrift**  
**über die 31. Sitzung der Wahlzeit 2021 / 2026**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck**  
**am 03. Juli 2025**  
**in der Weißberghalle in Wildeck-Richelsdorf**

---

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:36 Uhr

**Anwesend:**

die Gemeindevertreter/innen:

Körzell, Armin  
Kaufmann, Michael  
Wunn, Luisa  
Sufin, Rene  
Dickmann, Meik  
Gießler, Moritz  
Landau, Uwe  
Kohlhaas, Helmut

Kopschitz, Edeltraud  
Feiler, Jörg  
Havasi, Andreas

Gräf, Michael  
Dr. Schreiner, Kurt

Gräf, Ricardo  
Sauer, Annalena

Selzer, Martina  
Wolf, Christina

Ritz, Daniel

(18 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)  
Becker, Thomas (Erster Beigeordneter)  
Stunz, Daniel (Beigeordneter)  
Staniczek, Martina (Beigeordnete)  
Sauer, Bernd (Beigeordneter)  
Büchel, Thomas (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried  
Wetterau, Wilfried

**entschuldigt fehlen:**

die Gemeindevertreter:

Viebach, Tobias  
Torreiter, Dietmar  
Zilch, Klaus  
Barzov, Jonas  
Sauer, Steffen

das Gemeindevorstandsmitglied

Kirschke, Kerstin

der Schriftführer:  
Daniel Jasiulek

---

**Punkt I./1.)      **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit****

Der stellvertretende Vorsitzende Ricardo Gräf eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 18 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

---

**Punkt I./2.)      **Schließung der Niederschrift vom 22.05.2025****

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.05.2025 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

---

**Punkt I./3.)      **Feststellung der Tagesordnung****

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ricardo Gräf, berichtet über einen Antrag von Herrn Bürgermeister Wirth auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, welcher bereits per E-Mail am 27.06.2025 an die Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden der Gemeindevertretung versendet wurde. Herr Gräf fragt, ob der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung weiterhin Bestand hat. Bürgermeister Wirth zieht den Antrag zurück und berichtet, dass zum Gegenstand des Antrags in einer zusätzlichen Sitzung, voraussichtlich am 24.07.2025, beraten und beschlossen werden soll.

Zu dem Tagesordnungspunkt II./2.) liegt dem stellvertretenden Vorsitzenden ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt I./4.)**

**Bericht des Vorsitzenden**

Am 11. Juni 2025 ist Herr Walter Weyh im Alter von 77 Jahren verstorben. Der stellvertretende Vorsitzende Ricardo Gräf würdigt die langjährige Tätigkeit des Verstorbenen zum Wohle der Gemeinde Wildeck. Zum Gedenken an den Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute von ihren Plätzen.

Bürgermeister Wirth bittet um einen Redebeitrag. Auf Nachfrage von Herrn Ricardo Gräf an das Gremium wird kein Einwand hiergegen erhoben. Bürgermeister Wirth berichtet über die aktuellen Geschehnisse in Richelsdorf und lädt die Anwesenden zu einer Andacht für die Verstorbenen am 04.07.2025 um 18:30 Uhr in die evangelische Kirche in Richelsdorf ein.

---

**Punkt II./1.)**

**Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters  
hier: Bestimmung des Wahltages und des Tages einer Stichwahl**

Herr Ricardo Gräf verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Ricardo Gräf berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck bestimmt den 15. März 2026 als Wahltag und den 12. April 2026 als Tag der Stichwahl für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters in der Gemeinde Wildeck.

**(Abstimmung: 18 : 0 : 0)**

---

**Punkt II./2.)**

**Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025**

Herr Ricardo Gräf verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth fragt, ob er die Tagesordnungspunkt II./2.) – 6.) zusammen erläutern darf. Hiergegen erhebt sich kein Einwand. Bürgermeister Wirth erläutert den Sachverhalt.

Über den Tagesordnungspunkt wurde in den Ortsbeiräten sowie im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Der stellvertretende Vorsitzende Ricardo Gräf gibt die diesbezüglichen Abstimmungsergebnisse bekannt:

Haupt- u. Finanzausschuss	<b>1 : 5 : 0</b>
Ortsbeirat Bosserode	<b>0 : 0 : 4</b>
Ortsbeirat Hönebach	<b>6 : 0 : 1</b>

Ortsbeirat Obersuhl	<b>0 : 6 : 0</b>
Ortsbeirat Raßdorf	<b>3 : 1 : 1</b>
Ortsbeirat Richelsdorf	<b>5 : 0 : 0</b>

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt Herrn Gräf ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU vor. Herr Kaufmann begründet den nachfolgenden Änderungsantrag:

*Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden Positionen (lfd. Nr. 9 und 10), Veräußerung Wohnhaus Auweg 15a und Veräußerung Zahnarztpraxis Eisenacher Straße 81, aus dem Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025 zu streichen.*

Es folgen Redebeiträge von Herrn Dr. Schreiner, Herrn Bürgermeister Alexander Wirth und Frau Selzer.

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU:

Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden Positionen (lfd. Nr. 9 und 10), Veräußerung Wohnhaus Auweg 15a und Veräußerung Zahnarztpraxis Eisenacher Straße 81, aus dem Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025 zu streichen.

**(Abstimmung: 12 : 4 : 2)**

Beschluss zum Ursprungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage zum Haushaltsplan 2025.

**(Abstimmung: 2 : 15 : 1)  
abgelehnt**

-----  
**Punkt II./3.)      **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2025****

**Punkt II./4.)      **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Wildeck****

**Punkt II./5.)      **Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2025****

**Punkt II./6.)      **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeindewerke Wildeck****

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ricardo Gräf , schlägt vor, die Punkte II./3.) - 6.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Ricardo Gräf verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer, Herrn Feiler, Herrn Bürgermeister Wirth, Frau Kopschitz, Herrn Sufin, Frau Sauer, Herrn Bürgermeister Wirth (persönliche Erwiderung), Herrn Sufin (persönliche Erwiderung), Herrn Dr. Schreiner und Herrn Kaufmann.

Herr Kaufmann bittet darum, seine Abstimmungsergebnisse gemäß § 61 Abs. 1 HGO in der Niederschrift festzuhalten.

Über die Tagesordnungspunkte wurde in den Ortsbeiräten sowie im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Stellvertretender Vorsitzender Ricardo Gräf gibt die diesbezüglichen Abstimmungsergebnisse zu den Beschlussvorlagen bekannt:

Haupt- u. Finanzausschuss	<b>Punkt II./2.) u. 3.) II./4.) u. 5.)</b>	<b>jeweils 4 : 2 : 0 jeweils 6 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Bosserode	<b>Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)</b>	<b>jeweils 4 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Hönebach	<b>Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)</b>	<b>jeweils 6 : 0 : 1</b>
Ortsbeirat Obersuhl	<b>Punkt II./2.) u. 3.) II./4.) u. 5.)</b>	<b>jeweils 2 : 0 : 4 jeweils 6 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Raßdorf	<b>Punkt II./2.) u. 3.) II./4.) u. 5.)</b>	<b>jeweils 3 : 2 : 0 jeweils 3 : 1 : 1</b>
Ortsbeirat Richelsdorf	<b>Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)</b>	<b>jeweils 5 : 0 : 0</b>

#### Beschluss zu II./3):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2025. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

### **§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### **im Ergebnishaushalt**

##### *im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.891.560 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.150.600 EUR
mit einem Ergebnis von	-259.040 EUR

##### *im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	1.000 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	-258.040 EUR
---	--------------

#### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	258.070 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	241.472 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	508.000 EUR
mit einem Saldo von	266.528 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	266.528 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	885.260 EUR
mit einem Saldo von	-618.732 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-627.190 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

266.528 EUR

festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

### **§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

### **§ 5 Hebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 25.05.2023 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	575,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	425,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	425,00 v.H.

### **§ 6 Haushaltssicherungskonzept**

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 03.07.2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

### **§ 7 Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## **§ 8 Erheblichkeitsgrenzen**

- 1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.
- 2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushalts-volumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- 3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.
- 5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.
- 6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

**(Abstimmung: 12 : 5 : 1)**

Michael Kaufmann stimmt dagegen

### Beschluss zu II./4):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2024 bis 2028.

**(Abstimmung: 12 : 5 : 1)**

Michael Kaufmann stimmt dagegen

### Beschluss zu II./5):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2025. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

## **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

### im Erfolgsplan

**EUR**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

5.646.550

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.606.660
mit einem Gewinn von	39.890

### im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	1.520.620
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	1.520.620

festgesetzt.

## **§ 2 Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 293.000 Euro festgesetzt.

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5 Stellenplan**

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

## **§ 6 Deckungsregeln**

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

**(Abstimmung: 15 : 2 : 1)**

Michael Kaufmann stimmt dagegen

### Beschluss zu II./6):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2024 bis 2028.

**(Abstimmung: 15 : 2 : 1)**

Michael Kaufmann stimmt dagegen

**Punkt II./4.)**

**Bericht des Gemeindevorstandes**

Seit der letzten Gemeindevertretersitzung am 22.05.2025 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- Grundstücksangelegenheiten
  - Zustimmung zur Rückübertragung eines Grundstückes im Neubaugebiet "Uhlandstraße / Feldstraße / Goethestraße" in Wildeck-Obersuhl
  - Zustimmung zur Veräußerung einer Teilfläche eines Grundstückes in Wildeck-Hönebach
- Auftragsvergaben  
Dachgeschoss Kindergarten Bosserode; Installation Umluft-Kühlanlage
- Personalangelegenheiten  
Eingruppierung eines Mitarbeiters der Verwaltung
- Bauleitplanung der Gemeinde Gerstungen  
Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Im Weihersfeld I“  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
- Bauleitplanung der Gemeinde Gerstungen  
Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Ehmesberg BA II“  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
- Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald  
Bebauungsplan Nr. 13 „Im Siffig“, 1. Teiländerung, Bebauungsplan Nr. 17 „In den Rödern, 1. Teiländerung und Bebauungsplan Nr. 23, 3. Teiländerung sowie die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
- Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung für die Anlage eines Amphibienbiotops auf dem ehem. Hundeplatz im Pappelforst in Obersuhl
- Vier Anträge auf Niederschlagung bzw. Ratenzahlung von offenen Forderungen
- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für den Breitbandausbau in Wildeck, Gemarkungen Richelsdorf, Obersuhl und Raßdorf

- Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.01.2007;  
hier: Redaktionelle Änderungen und Übernahme der Ordnungswidrigkeitsverfahren der Kommunen durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über die Punkte der heutigen Tagesordnung

---

Herr Ricardo Gräf bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten planmäßigen Sitzungstermin am 11. September 2025 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Hönebach. Wie von Herrn Bürgermeister Wirth angekündigt, soll voraussichtlich am 24.07.2025 eine außerplanmäßige Sitzung erfolgen. Der Sitzungsort wird noch bekanntgegeben.

---

Der stellvertretende Vorsitzende Ricardo Gräf schließt die Sitzung um 21:36 Uhr.

---

gez. Ri. Gräf

- stellv. Vorsitzender -

gez. Jasiulek

- Schriftführer -